WIEBKE VOSS

Erwerbssicherung beim Grundstückskauf

Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

Mohr Siebeck

Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

herausgegeben von der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

62



Wiebke Voß

Erwerbssicherung beim Grundstückskauf

Eine rechtsvergleichende Studie zu Nichterfüllungsrisiken, Schutzinstrumenten und ihren Wirkungen im deutschen, englischen, schottischen und spanischen Recht *Wiebke Voβ*, geboren 1990; Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Osnabrück und Granada (Spanien); 2014 Erste Juristische Prüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung der Goethe-Universität Frankfurt am Main; seit 2017 Rechtsreferendarin am OLG Frankfurt am Main; 2018 Promotion (Osnabrück).

orcid.org/0000-0002-2741-1673

ISBN 978-3-16-156592-2 / eISBN 978-3-16-156593-9 DOI 10.1628/978-3-16-156593-9

ISSN 1861-5449 / eISSN 2569-426X (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times gesetzt und auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt. Es wurde von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Juristischen Fakultät der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde Ende 2016 abgeschlossen; wesentliche Neuerungen in Rechtsprechung und Literatur konnten bis Juli 2018 berücksichtigt werden.

Die thematische Anregung zu der Arbeit geht auf meinen hochverehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Hans Schulte-Nölke, zurück. Er hat nicht nur mein Promotionsvorhaben kontinuierlich mit wertvollen Ratschlägen begleitet, sondern mich bereits seit Studienbeginn durch Einbindung in die Arbeit des European Legal Studies Institute Osnabrück in vielfältiger Weise gefördert, motiviert und geprägt. Dafür sei ihm herzlichst gedankt.

Dank gebührt auch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anmerkungen.

Mein besonderer Dank gilt außerdem Herrn Professor Dr. Joachim Zekoll, der mir als Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl für Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung der Goethe-Universität Frankfurt am Main optimale Forschungs- und Arbeitsbedingungen ermöglicht hat. Mehr noch schätze ich mich glücklich, dass ich während meiner gesamten Promotionszeit und darüber hinaus von seiner steten Förderung und Unterstützung profitieren durfte.

Ebenso möchte ich meinen Kollegen am Lehrstuhl in Frankfurt wie auch in Osnabrück danken, die mich auf dem Weg der Promotion begleitet und durch motivierende Anstöße und manche wertvolle Anregung zur Fertigstellung der Arbeit beigetragen haben.

Besonderer Dank gebührt meinem Partner Dr. Paul Bäder für seinen unermüdlichen Zuspruch, bedingungslosen Rückhalt und auch für die schier grenzenlose Geduld, mit der er meinen Diskussionsbedarf ertrug. Schließlich danke ich von Herzen meinen Eltern Anja und Reimer Voß, die mich mein ganzes Leben lang in unermesslicher Weise unterstützt und das Gelingen dieser Arbeit erst ermöglicht haben.

Frankfurt am Main, im August 2018

Wiebke Voß

Inhaltsübersicht

Erst	ter Teil: Grundlagen	1
§ 1	Einleitung	3
§ 2	Historische Entwicklung der Rechtskategorien und der	
	Grunderwerbssysteme	35
§ 3 § 4	Spannungsfeld dinglicher und obligatorischer Rechte Der vertragliche Übereignungsanspruch des Grundstückskäufers – ein kongruentes Referenzgebiet in den vier	63
	Rechtsordnungen?	91
Aus	eiter Teil: Erwerbssicherungsmechanismen in ihren swirkungen auf die Rechtsposition des Grundstücksfers	107
§ 5	Die Rechtsposition des ungeschützten Grundstückskäufers	
0 -	als Ausgangsrisiko	109
§ 6	Nationale Erwerbssicherungsmechanismen als Reaktion	207
§ 7	auf die Schwächen des schuldrechtlichen Anspruchs	207
0	der Sicherungsmechanismen	341
Drit	tter Teil: Einordnung der gesicherten Erwerberposition	
	en Dualismus dinglicher und obligatorischer Rechte?	417
§ 8	Kategorisierbarkeit des gesicherten Erwerbsrechts unter	
	Geltung des Trennungsprinzips	419
§ 9	Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems	
	der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung?	451

Viert	ter Teil: Schlussbetrachtung und Ergebnisse	477
§ 10	Erwerbssicherungsmechanismen als systemsprengendes Element?	479
§ 11	Funktionalität der Instrumentarien der Erwerbssicherung	499
§ 12	Zusammenfassendes Fazit und Ausblick	519
Litera	aturverzeichnis	523
Regis	ster	553

Inhaltsverzeichnis

Inha	wort	VII IX XXIII
Ers	ter Teil: Grundlagen	1
§ 1	Einleitung	3
I.	Der Untersuchungsgegenstand – Erwerbssicherungsmodelle beim Grundstückskauf	3
Π.	Die Forschungsfrage im Kontext des rechtsvergleichenden	7
	Forschungsstandes	7
	und dinglichen Rechten?	13
	a) Die deutsche Debatte um die Verdinglichung obligatorischer Rechte .	18
	b) Jurisdiktionsübergreifende Existenz oszillierender Zwischenrechtsformen	22
	2. Problematik der Zuordnung der Rechtsposition	
III.	des gesicherten Grundstückskäufers	25
111.	der Untersuchung	28
	1. Struktur der Untersuchung	29
	2. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	30
§ 2	Historische Entwicklung der Rechtskategorien und der	
0	Grunderwerbssysteme	35
I.	Historische Ausprägung des dinglichen Rechts	
	aus der actio in rem	35
II.	Das ius ad rem als historische Zwitterrechtsform	42
III.	Die geschichtlichen Wurzeln der heutigen Übereignungsmodelle 1. Die römische Rechtstradition im Bereich	45
	der Grundstücksübereignung	46

	a) Grundübereignung nach klassischem römischem Recht	46
	b) Die Übereignung im römischen Vulgarrecht	49
	c) Nachklassische Entwicklungen unter Justinian	51
	d) Rezeption des römischen Rechts in Mittelalter und Neuzeit	52
	2. Die germanische Übereignungstradition	54
	3. Die Entwicklung der Grundübereignung im frühen	
	englischen Recht	57
	4. Besonderheiten der schottischen historischen Tradition	60
§ 3	Spannungsfeld dinglicher und obligatorischer Rechte	63
I.	Kriterien der Dinglichkeit und Definition des dinglichen Rechts.	64
	1. Das kontinentaleuropäische Verständnis der dinglichen Rechte	65
	a) Wesen und Merkmale des dinglichen Rechts nach dem BGB	65
	aa) Der Streit um das Wesen der Dinglichkeit	66
	bb) Die Absolutheit als überwiegend geforderte Voraussetzung	
	des dinglichen Rechts	69
	cc) An der Kategorie des dinglichen Rechts geübte Kritik dd) Fazit zum Wesen des dinglichen Rechts nach deutschem Ansatz .	73 75
	b) Das spanische Verständnis vom derecho real	76
	2. Die Wesensmerkmale der englischen <i>property rights</i>	79
	a) Kriterien zur Abgrenzung der <i>property rights</i> von den <i>personal rights</i>	80
	b) Unterscheidung nach der Richtung des Rechts:	
	rights in rem vs. rights in personam	83
	3. Die <i>real rights</i> nach schottischer Auffassung	85
II.	Folgerungen: Bedingte Kongruenz des Dichotomieverständnisses	87
§ 4	Der vertragliche Übereignungsanspruch des	
	Grundstückskäufers – ein kongruentes Referenzgebiet	
	in den vier Rechtsordnungen?	91
I.	Das Eigentumsverständnis nach Civil Law und Common Law	92
1.	Das kontinentaleuropäische Modell absoluten Eigentums	92
	Das englische Konzept von <i>tenures und estates</i>	94
	3. Die Entwicklung des Eigentumsverständnisses in Schottland .	97
	4. Eine Hürde für den Rechtsvergleich?	100
II.	Vergleichbarkeit des Rechtsobjekts: Grundstück vs. <i>land</i>	103
II.	TOTATOTOGRAPH GOS INCOMESTOS OF CHILDS OF CHILDS OF CONTROL OF CON	10.

	Inhaltsverzeichnis	XIII
	veiter Teil: Erwerbssicherungsmechanismen in ihren aswirkungen auf die Rechtsposition des Grundstücks-	
käu	ufers	107
§ 5	Die Rechtsposition des ungeschützten Grundstückskäufers als Ausgangsrisiko	109
[.	Zeitliche Eingrenzung des Risikozeitraums:	109
	Voraussetzungen des Grunderwerbs	110
	1. Die deutsche Regelung der §§ 873, 925 BGB	113
	a) Die Auflassung als abstrakter dinglicher Vertrag	113
	b) Konstitutive Eintragung ins Grundbuch	115
	Die Regelung der Immobiliarübereignung nach	113
	englischem Recht	115
	a) Die <i>deed</i> als stets erforderliche Übertragungsurkunde	116
	b) Das Erfordernis der <i>registration</i>	118
	c) Der typische Ablauf der Grundstücksübertragung in der Praxis	120
	3. Die schottische Regelung der <i>conveyance</i>	120
	· ·	123
	a) Aushändigung der Übertragungsurkunde (disposition)b) Eintragung des Eigentumsübergangs in das maßgebliche Register	123
		127
	4. Die spanische Theorie von <i>titulo</i> und <i>modo</i>	127
	 a) Der titulo als Ausdruck des Kausalprinzips	
	bb) Die Debatte um das Erfordernis der Wirksamkeit des Vertrages .	129
	b) Der <i>modo</i> als Ausprägung des Traditionsprinzips	131
	c) Deklaratorischer Charakter der Eintragung im <i>Registro de la Propieda</i>	
Π.	Ausgestaltung der Risikosituation: Rein anspruchsbasierte	
	Stellung des Erwerbers	137
	Das Risiko des Grundstückserwerbers nach deutschem Recht .	138
	a) Ausgangssituation bei Zwischenverfügungen, Zwangsvollstreckung	150
	und Insolvenz	139
	b) Privilegierung des Erstkäufers nach erfolgter dinglicher Einigung	143
	2. Gefahren für den Erwerber einer <i>land unit</i> im englischen Rech	t 145
	a) Theoretisch-rechtshistorischer Zugriff auf die Risikosituation	145
	b) Ausprägung der Risikozeitspanne für den Inhaber eines <i>personal right</i>	147
	aa) Keine <i>specific performance</i> bei Unmöglichkeit	
	mangels Eigentümerstellung	147
	bb) Rechtsposition des Käufers bei Insolvenz des Verkäufers	148
	(1) Schutzlosigkeit im Falle der <i>bankruptcy</i> des Verkäufers	149
	(2) Stellung des Käufers bei Unternehmensinsolvenzcc) Keine Aufhebung der <i>charging order</i> in der Zwangsvollstreckung	152 155
	3. Die Stellung des Erwerbers vor Eintragung im	133
		1.57
	schottischen Recht	157

		 a) Grundsätzliche Rechtssituation nach Abschluss des Kaufvertrages aa) Kein Recht auf specific implement bei wirksamer 	157
		Weiterveräußerung	158
		bb) Auswirkungen der Insolvenz auf die Rechtsposition des Käufers. (1) Stellung des designierten Erwerbers in der <i>bankruptcy</i>	161
		des Verkäufers	162
		(2) Rechtsposition des Käufers in Fällen der <i>corporate insolvency</i>cc) Kein Schutz vor <i>land attachments</i> im Rahmen der	165
		Zwangsvollstreckung	166
		b) Verstärkung der schuldrechtlichen Position nach Vornahme	
		der disposition?	170
	4.	Die Erwerberposition während der Schwebephase nach	
		dem Código Civil	172
		a) Risikosituation vor notarieller Beurkundung oder sonstiger <i>traditio</i> aa) Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf den	172
		Grundstückskaufvertrag	174
		bb) Rechtsstellung des Käufers im Falle der <i>ejecución forzosa</i>	179
		cc) <i>Principio de prioridad</i> bei Doppelverkauf nach Art. 1.473 CC	183
		(1) Einführung eines ius ad rem über Art. 1.473 CC?	187
		(2) Analoge Anwendung auf sonstige Translativverträge	189
		dd) Irreversible dingliche Rechtslage bei Zweitverfügung	190
		b) Problemstellung zwischen Eigentumsübergang und Eintragung	170
		ins Grundbuch	191
		aa) Erga omnes-Wirkung der Eintragung ins Registro de la Propiedad (1) Verrelativierung absoluter Rechte durch das Prinzip	191
		der <i>inoponibilidad</i>	193
		des Art. 34 LH	195
		und Insolvenz	198
	5.	c) Fazit zur Risikosituation nach spanischem Recht	200
		Grundstückskäufers	201
		a) Typische Schwächen des obligatorischen Forderungsrechtsb) Überlagerungstendenzen durch Ausnahmebestimmungen	202
		und Rechtsfortbildung	205
		problem des Código Civil	205
§ 6		tionale Erwerbssicherungsmechanismen als Reaktion	
	auj	f die Schwächen des schuldrechtlichen Anspruchs	207
I.	Sc	hutzstrategien des deutschen Rechts	207
••		Die Auflassungsvormerkung als primärer Mechanismus	
		dinglicher Sicherung	208

		Inhaltsverzeichnis	XV
		a) Erwerb der Vormerkung vom Berechtigten	210
		nach §§ 883 Abs. 1, 885 BGB	210
		(1) Automatischer Anspruch auf Vormerkungsbewilligung?(2) Minimierung des Verkäuferrisikos durch bedingte	212
		Vormerkungsbewilligung	213
		bb) Zweiterwerb infolge Anspruchsabtretung analog § 401 BGB	214
		b) Die Rechtsnatur der Vormerkung: ein systemwidriges Element?	215
	2.	Alternative Immunisierungsmechanismen und ihre	
		Wirkungen im Überblick	219
		a) Formeller Schutz gegen Zwischenverfügungen nach § 17 GBO	219
		b) Partieller Schutz über ein gerichtliches Verfügungsverbot nach §§ 136, 135 BGB	220
		c) Anerkennung eines Anwartschaftsrechts zugunsten des	
		Auflassungsempfängers	221
		aa) Wesen des durch Rechtsfortbildung geschaffenen	
		Anwartschaftsrechts	222
II.	711	Anwartschaftsrechts	223
11.			229
		echanismen im englischen Recht.	
	1.	Übertragung eines <i>equitable interest</i> mittels <i>constructive trust</i> . a) Rechtshistorische Ausprägung des <i>trust</i> durch die	229
		Chancery-Gerichtsbarkeit	231
		b) Die doctrine of equitable conversion	233
		Rechtszuständigkeit	237
		auf den legal estate	240
		cc) Entstehung des <i>vendor-purchaser constructive trust</i> im Einzelnen (1) Anforderungen an den vertraglichen Anspruch für die	241
		Entstehung des <i>trust</i>	241
		des trust	245
		c) Treuhandverhältnis aufgrund unvollständiger Übertragungsakte	246
	2.	Supplementäre Schutzmechanismen nach Common Law	247
		a) Verfahrensrechtliche Absicherung durch die official	0.45
		search with priority	247
		b) Schutz des estate contract mittels einer notice im Register	249
		c) Elektronische Vertragsregistrierung und automatische	2.52
		priority protection gem. sec. 72 (6) (a) (ii) LRA 2002	252
		Fazit zu den Schutzstrategien des englischen Rechts	256
III.		e Sicherungsstrategie des schottischen Rechts	257
	1.	Langwierige Debatte um einen effektiven Erwerberschutz	257
		a) Ablehnung eines <i>constructive trust</i> nach englischem Vorbild	258

		b) Splittung des Eigentumsrechts durch <i>Sharp v Thomson</i> aa) Tradierte Dogmatik als Entscheidungsbasis in erster und	260
		zweiter Instanz	265
		bb) Die von Equity gefärbte Argumentation des House of Lords	268
		c) Reaktion auf das Urteil in Literatur, Rechtsprechung und Praxis	270
		aa) Kehrtwende des House of Lords in Burnett's Trustee v Grainger.	274
		bb) Rückgriff auf alternative Sicherungsstrategien in der Praxis:	
		trust clauses	279
	2.	Die Lösungsbemühungen des schottischen Gesetzgebers	283
		a) Regelungsbedarf trotz der Kehrtwende des House of Lords	283
		b) Legislative Abhilfemechanismen im Einzelnen	287
		aa) Punktueller Schutz vor einzelnen Insolvenzrisiken	288
		(1) Sperrperiode zulasten des <i>trustee</i> nach sec. 78 (3), (4)	200
		Bankruptcy (Scotland) Act 2016	288
		(2) Gutglaubensschutz nach sec. 87 (6) (a) (iii), (10)	200
		Bankruptcy (Scotland) Act 2016	290
		bb) Immunisierung gegen Erfüllungsvereitelung im Allgemeinen	291
		(1) Elektronische Registrierung von <i>titles to land</i> mittels	2)1
		des ARTL-Verfahrens	292
		(2) Advance notice gem. sec. 56 et seq. Land Registration etc.	2,2
		(Scotland) Act 2012	293
		(a) Voraussetzungen und Anwendungsbereich der	2,5
		advance notice	295
		(b) Weitgehende Verdrängung der Praxis der <i>letters</i>	_,,
		of obligations	298
		(3) Kein Rückgriff auf <i>inhibitions</i> im Sinne der sec. 146 et seq.	_, _
		Bankruptcy and Diligence etc. (Scotland) Act 2007	299
	3	Fazit zu den Sicherungsmechanismen des schottischen Rechts	300
IV.		ie partiellen Schutzmechanismen des spanischen Rechts	302
1 7.		Der pacto de reserva de dominio	304
	1.	•	
		a) Debatte um die dogmatische Konstruktion der <i>reserva de dominio</i>	304
		b) Das derecho expectante des Vorbehaltskäufers	307
	2.	Die anotación preventiva als heterogenes Registerinstrument .	308
		a) Dogmatisch-strukturelle Problematik der anotaciones preventivas	310
		aa) Gemeinsames Konzept und Wesensmerkmale der	
		anotaciones preventivas	312
		bb) Systematisierung des Sicherungsinstruments durch	
		Kategorienbildung	314
		b) Anotaciones preventivas zugunsten eines designierten	
		Immobiliarerwerbers im Einzelnen	316
		aa) Vormerkung aufgrund von behebbaren Mängeln des zugrunde	
		liegenden <i>título</i> nach Art. 42. 9° LH	317
		bb) Die anotaciones de demanda des Art. 42 1.° LH	319
		cc) Schutz über die anotación eines Verfügungsverbots nach	
		Art. 42 4.° LH	321
		c) Fazit zum Erwerberschutz über die anotaciones preventivas	322

		Inhaltsverzeichnis	XVII
	3.	Verfahrensrechtliche Ergänzung über den asiento	
		de presentación nach Art. 255 LH	322
	4.	Suche nach Alternativen durch Gesetzgebung,	
		Wissenschaft und Praxis	324
		a) Keine Registrierbarkeit eines Vorvertrages nach spanischem Recht .	327
		b) Risikoverminderung durch Informationszugang und Transparenz c) Faktisch-finanzielle Absicherung durch Vertragsgestaltung	328
	_	und -vollziehung	329
. 7		Fazit zu den Sicherungsstrategien des spanischen Rechts	329
V.		echtsvergleich der Sicherungsmechanismen in den	221
		er Rechtsordnungen	331
	1.	Pluralismus der nationalen Schutzstrategien: Reaktionen auf	221
	2	zeitlich und inhaltlich divergierende Risikobereiche	331
	2.	Kategorisierbarkeit der Regelungstechniken und	222
		Konstruktionsvarianten	333
		Konstruktion einer eigenen Rechtsposition neben dem Erfüllungsanspruch	333
		b) Registervermerke auf Basis des schuldrechtlichen Erwerbsrechts	335
		c) Verfahrensrechtliche Schutzstrategien zur Überbrückung	
		der registration gap	336
		d) Materielle Immunisierung durch gesetzgeberische	
		Ausnahmebestimmungen	337
		e) Verfügungsverbote als Einschränkung der Rechtsbefugnisse	338
	2	des Verkäufers	336
	٥.	der Schutzinstrumente	339
		dei Schutzhishuniente	337
§ 7	Di	e Stellung des geschützten Erwerbers als Ergebnis	
	de	r Sicherungsmechanismen	341
	Si	cherungswirkungen der deutschen Immunisierungsstrategien .	342
		Die Schutzwirkungen der Vormerkung	342
		a) Immunisierung des Auflassungsanspruchs gegen Verfügungen	
		des Veräußerers	342
		aa) Das Konstrukt relativer Unwirksamkeit als	2.45
		personenbezogene Begrenzung	345 346
		b) Vormerkungsbasierter Schutz in der Insolvenz des Veräußerers	348
		c) Absicherung des Verfügungserfolges in der Zwangsvollstreckung	349
		d) Fazit zu Sicherungskonzept und Wirkweise der Vormerkung	351
	2.	Immunisierungswirkungen eines immobiliarsachen-	
		rechtlichen Anwartschaftsrechts	354

	3. Rechtswirkungen des Verfügungsverbots: Verfügungsschutz und Vollstreckungssicherheit	35
	Fazit zu den Immunisierungswirkungen nach deutschem Recht	35
TT	The second secon	33
II.	Die Stellung des Inhabers eines equitable interest im	26
	englischen Recht	36
	1. Drittwirksamkeit des <i>equitable interest</i> in Kombination	
	mit dem vertraglichen Anspruch	36
	a) Bindung des Erwerbers eines <i>legal right</i> an den vertraglichen Anspruch	36
	b) Vorrang des <i>equitable interest</i> des Käufers gegenüber	26
	späteren equitable rights	36
	c) Equitable tracing als quasi-dingliche Surrogation bei Wegerwerb der Käuferrechte	36
	2. Insolvenzbeständigkeit des equitable interest	36
	3. Das <i>equitable interest</i> gegenüber Vollstreckungsgläubigern	
	des Verkäufers	37
	4. Fazit zur Rechtsposition des geschützten Erwerbers	
	nach englischem Recht	37
III.	Die Immunisierungswirkungen der schottischen	
	Sicherungsmechanismen	37
	1. Rechtsposition bei Schutz über die <i>advance notice</i>	
	nach schottischem Recht	37
	a) Immunisierung gegenüber vertragswidrigen Zwischenverfügungen .	37
	aa) Inhaltliche Reichweite der Schutzwirkung der advance notice.	37
	bb) Korrektur unbilliger Ergebnisse durch die <i>rule against</i>	2.7
	offside goals	37
	b) Durchsetzung des vormerkungsgesicherten Erwerbs in der Insolvenz .	38
	c) Wirkung der <i>advance notice</i> gegenüber Vollstreckungsmaßnahmen.	38
	d) Fazit zur Immunisierung durch die <i>advance notice</i>	38
13.7	2. Die Rechtsposition des <i>beneficiary</i> aufgrund einer <i>trust clause</i>	38
IV.	Die Auswirkungen der spanischen Schutzstrategien auf die	20
	Käuferposition	38
	1. Drittwirksamkeit des <i>derecho expectante</i> aus dem	•
	pacto de reserva de dominio	38
	a) Schutz des Vorbehaltskäufers vor Zweitveräußerung über Art. 1.120 CC	38
	b) Rückgriff auf die <i>terceria de dominio</i> im Falle der	38
	Zwangsvollstreckung	38
	c) Diskussion um einen parallelen Schutz im Falle des Insolvenzeintrittsd) Fazit zur Rechtsposition des Vorbehaltskäufers	38
	Immunisierungswirkungen der spanischen	30
		20
	anotación de demanda	39
	a) Relative Onwirksamkeit von Zwischenverfugungen entgegen der <i>anotación</i>	39

	Inhaltsverzeichnis	XIX
V.	b) Dogmatisch-konstruktive Verstärkung des <i>derecho de crédito</i> ? Rechtsvergleich zur Stellung des geschützten Anspruchsinhabers	393 395
	Technisch-konstruktive Wirkmuster der Erwerbssicherungs- Statistischer der Erwerbssicherungs- Stati	205
	mechanismen	395 396
	Rangreservierungen durch Registervermerk	397 401 403
	Auswirkungen der Sicherungsmechanismen auf den schuldrechtlichen Anspruch	405
	a) Sukzessionsschutz und Insolvenz-/Vollstreckungsfestigkeit als Ausdruck allseitiger Zuordnung der Kaufsache	406
	b) Aber: Grenzen der Drittwirksamkeit des gesicherten Erwerbsanspruchsc) Partielle Erfüllungsantizipation durch Gleichstellung mit dem	
	zu akquirierenden Recht	410 412
	tter Teil: Einordnung der gesicherten Erwerberposition len Dualismus dinglicher und obligatorischer Rechte?	417
§8	Kategorisierbarkeit des gesicherten Erwerbsrechts unter Geltung des Trennungsprinzips	419
I.	Rechtsdogmatische Bemühungen um eine konzise Verortung	410
	der Erwerberposition	419
	der Immunisierungsmechanismen a) Debatte um die Rechtsnatur des vormerkungsgesicherten	421
	Anspruchs im deutschen Recht	421 426
	2. Diskussion um die Einordnung von equitable rights	
	im englischen Recht3. Schwierigkeiten einer konzisen Kategorisierung	428
	im schottischen Recht	433
	a) Diskussion um die <i>summa divisio</i> im Rahmen von <i>Sharp v Thomson</i>.b) Zur Qualifizierung der unter einer <i>trust clause</i> entstehenden	434
	Rechtsposition	435
	Rechtsposition des geschützten Käufers im spanischen Recht.	437
	a) Rechtsnatur des <i>derecho expectante</i> des Vorbehaltskäufers	437

 II. Rechtsvergleich zur Kategorisierbarkeit der Erwerberposition: ein gemeinsames Problem aller vier Rechtsordnungen Paradoxon der absoluten Wirkung einer ursprünglich schuldrechtlichen Rechtsposition als Kernproblem der Kategorisierungsbemühungen Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts IV. Fazit zum Einheitsprinzip: Verwischung der Grenzen dinglicher 		b) Kontroverse um die Existenz eines <i>ius ad rem</i> im spanischen Código Civil
ein gemeinsames Problem aller vier Rechtsordnungen 1. Paradoxon der absoluten Wirkung einer ursprünglich schuldrechtlichen Rechtsposition als Kernproblem der Kategorisierungsbemühungen 2. Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip § 9 Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts	П	
1. Paradoxon der absoluten Wirkung einer ursprünglich schuldrechtlichen Rechtsposition als Kernproblem der Kategorisierungsbemühungen 2. Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip \$ 9 Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? 1. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		
schuldrechtlichen Rechtsposition als Kernproblem der Kategorisierungsbemühungen 2. Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip § 9 Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		
Kategorisierungsbemühungen 2. Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip 3. Vangehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		
2. Funktionsgrenzen der tradierten Dichotomie beim Trennungsprinzip § 9 Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		<u>.</u>
Trennungsprinzip		
 § 9 Umgehung des im Trennungsprinzip angelegten Problems der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers Noraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 		•
der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung? I. Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		Tremmungsprinzsp
 Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Eigentumsübergang Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 	§ 9	
und Eigentumsübergang 1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht 2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		der Erwerbssicherung: Das Einheitsprinzip als Lösung?
 Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 	I.	Theoretischer Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss
 Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs im französischen Recht Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 		und Eigentumsübergang
 Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ. und Art. 219 Cod. civ. port. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 		1. Dogmatische Erfassung des Erwerbsvorgangs
und Art. 219 Cod. civ. port. II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		im französischen Recht
 II. Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		2. Parallele Erwerbsgestaltung durch Art. 1.376 Cod. civ.
Eigentumserwerb in der Praxis 1. Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		und Art. 219 Cod. civ. port
 Mehrdimensionalität des Zuordnungsproblems: <i>inopposabilité aux tiers</i> a) Voraussetzungen und Konsequenzen der <i>inopposabilité</i> nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die <i>trascrizione del contratto preliminare</i> als italienisches Vormerkungsäquivalent Die <i>contrato-promessa com eficácia real</i> des portugiesischen Rechts des portugiesischen 	II.	Auseinanderfallen von Vertragsschluss und drittwirksamem
inopposabilité aux tiers a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		Eigentumserwerb in der Praxis
a) Voraussetzungen und Konsequenzen der inopposabilité nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		•
nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		inopposabilité aux tiers
nach französischem Recht b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644 des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		a) Voraussetzungen und Konsequenzen der <i>inopposabilité</i>
des italienischen Codice civile c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		nach französischem Recht
c) Parallele Regelung in Portugal durch Art. 5 Código do Registo Predial		b) Nachahmung des französischen Modells durch Art. 2.644
do Registo Predial 2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge 3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		
2. Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft durch Vorverträge		
durch Vorverträge		2 Aufspaltung von dinglichem und obligatorischem Geschäft
3. Aufspaltungstendenzen durch bedingte Immobiliarübereignung III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts		
 III. Unausweichliche Konsequenz: Suche nach Erwerbssicherungsmechanismen 1. Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht 2. Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent 3. Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 		
 mechanismen Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 	ш	
 Suche nach einem Schutzinstrument im französischen Recht Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 	111.	
 Die trascrizione del contratto preliminare als italienisches Vormerkungsäquivalent Die contrato-promessa com eficácia real des portugiesischen Rechts 		
Vormerkungsäquivalent		
3. Die <i>contrato-promessa com eficácia real</i> des portugiesischen Rechts		*
Rechts		
iv. Fazit zum Emmensprinzip. Verwischung der Grenzen dinghener	IV/	=======================================
und obligatorischer Rechte in der Rechtswirklichkeit	1 V.	

Inhaltsverzeichnis	XXI
Vierter Teil: Schlussbetrachtung und Ergebnisse	477
§ 10 Erwerbssicherungsmechanismen als systemsprenge Element?	endes 479
 Existenz eines Zwischenstadiums zwischen obligator und dinglichem Recht als anationale Sachgesetzlichk Korrektur der gewählten Form der Erwerbsgestalt 	teit 480
zum Erwerbs- oder Verkehrsschutz	483
Erwerbssicherung?	485
a) Faktische Beschleunigung des Vollzugs- und Eintragunb) Besitz des Erwerbers als alternativer Anknüpfungspunk	gsvorgangs . 486
Schutzbemühungen	
Sittlichkeitserwägungen	
trotz fließender Grenzen	494 d
Sachenrechten	494
durch Anerkennung hybrider Zwischenrechte	497
§ 11 Funktionalität der Instrumentarien der Erwerbssic	herung 499
I. Funktionalitäts- und Legitimitätsdivergenzen der	
Erwerbssicherungsinstrumente	499
1. Legitimität der Erwerbssicherungsinstrumente .	500
 a) Dogmatische Kohärenz der Modelle der Erwerbssicher aa) Konstruktion eines eigenständigen Hybridrechts al 	S
kohärentes Modell?	nspruchs
durch Registervermerke mit Reservierungswirkung	
b) Sachenrechtliches Publizitätsprinzip als Legitimationsr2. Schutzniveau und Schutzlücken der Erwerbssiche	rungs-
varianten	510
3. Praktikabilität der bereitgestellten Sicherungsmec	
II. Sicherungsmechanismus mit europäischem Modellch	narakter? 515
§ 12 Zusammenfassendes Fazit und Ausblick	519
Literaturverzeichnis	523
Register	553

Abkürzungsverzeichnis

a. A. andere Ansicht a. a. O. am angegebenen Ort

a. E. am Ende a. F. alte Fassung

ABGB Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)

Abs. Absatz

AC Law Reports, Appeal Cases (3rd Series) (ab 1891)

AcP Archiv für die civilistische Praxis
ADC Anuario de Derecho Civil
ADCo Anuario de Derecho Concursal

AG Aktiengesellschaft
AJ Aranzadi Jurisprudencia
All ER All England Law Reports

ALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten

Alt. Alternative

App. Cas. Law Reports, Appeal Cases (2nd Series) (1875–1890) App. D.C. Appeal Cases, District of Columbia (1893–1941)

arg. argentinisch (-e, -er, -es)

arg. ex argumentum ex

Art. Artikel

ARTL Automated registration of title to land

Aufl. Auflage Az. Aktenzeichen

B.C.L.C. Butterworth's Company Law Cases
B.O. Boletín Oficial (Argentinien)

B.T.R. British Tax Review

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ Sammlung des BayObLG in Zivilsachen

Bd. Band

BDIR Bullettino dell'Istituto di Diritto Romano "Vittorio Scialoja"

bearb. bearbeitet

Beavan's Rolls Court Reports

BeurkG Beurkundungsgesetz
BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHZ Sammlung der Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BIMJ Boletín de información del Ministerio de Justicia
BLGBW Blätter für Grundstücks-, Bau- und Wohnungsrecht

BMJ Boletín do Ministério da Justiça

BNotO Bundesnotarordnung bras. brasilianisch (-e, -er, -es)

bspw. beispielsweise

Bull. Civ. Bulletin des arrêts des chambres civiles (Cour de Cassation)

The Business Law Reports Bus. L.R.

BWNotZ Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg

bzgl. bezüglich bzw. beziehungsweise C.A. Court of Appeal C.Civ. Code Civil

C.L.P. Current Legal Problems

C.L.R. 1. Common Law & Equity Reports

2. Commonwealth Law Reports (Australien)

Calif. California

Corte Suprema di Cassazione Cass.

Arrêts de la Cour de cassation, chambre civile Cass. civ.

CB NS Common Bench Reports (New Series)

CCCódigo Civil

CCJC Cuadernos Civitas de Jurisprudencia Civil

CE Constitución Española Chancery (seit 1891) Ch. Ch. D. Chancery Division CLJ Cambridge Law Journal

Co. Company

Co. Rep. Coke's King's Bench Reports

Cod. civ. Codice Civile (ital.) Cod. civ. port. Código Civil (port.) Comp. Law Company Lawyer

Conveyancer and Property Lawyer Conv.

Cov. L.J. Coventry Law Journal Cox's Equity Cases Cox.Eq.Cas. CPR Civil Procedure Rules

CSOH Scotland Court of Session, Outer House

D 1. Doctrine (ital.)

2. Recueil Dalloz Sirey Digesten des Justinian

d.h. das heißt

D.

DCFR Draft Common Frame of Reference

ders derselbe (-n)

DGRN Dirección General de los Registros y del Notariado

dies. dieselbe (-n) diesbzgl. diesbezüglich

DNotZ Deutsche Notar-Zeitschrift DRW Deutsche Rechtswissenschaft Deutsche Rechtszeitschrift DRZ dt.

deutsch (-e, -er, -es)

Dunlop Dunlop, Bell & Murray's Reports, 2nd Series Session Cases Dyer's King's Bench Reports

E.R. English Reports

East East's Term Reports, King's Bench
ECLI European Case Law Identifier

ed. edition

Eden's Chancery Reports tempore Northington

Edin.L.R. Edinburgh Law Review

EEG Preußisches Gesetz über den Eigentumserwerb (1872)

EG Europäische Gemeinschaft

EGBGB Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

EGLR Estates Gazette Law Reports

Einl. Einleitung

engl. englisch (-e, -er, -es)

EPLJ European Property Law Journal

Eq. Ca. Abr. Equity Cases Abridged

ERCL European Review of Contract Law

Erg. Ergebnis

ERPL European Review of Private Law

et seq. et sequitur etc. et cetera

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGVÜ Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die

Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und

Handelssachen vom 27. September 1968

EuGVVO Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom

12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und

Handelssachen

EWCA Civ. Court of Appeal England and Wales Decisions (Civil Division)

EWHC England & Wales High Court (Administrative Court)

Exch. Exchequer f. folgende Fed. Cas. Federal Cases ff. fortfolgende

FGPrax Praxis der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Fn. Fußnote

franz. französisch (-e, -er, -es)
Gai. Gaii Institutiones
Gaz. uff. Gazzetta Ufficiale

GBG Allgemeines Grundbuchgesetz (Österreich)

GBO Grundbuchordnung

gem. gemäß

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenenfalls

Giff. Giffard's Chancery Reports
Giur. it. Giurisprudenza Italiana
Giust. Civ. mass. Giustizia Civile Massimario

Gruchot's Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts

GULS Glasgow University Law Society

H & C Hurlstone and Coltman

H.L.C. Clark & Finnelly's House of Lords Reports (New Series)

h.M. herrschende Meinung Hare Hare's Chancery Reports

HL House of Lords HR Hoge Raad

HRR Höchstrichterliche Rechtsprechung

hrsg. herausgegeben Hrsg. Herausgeber (-in)

Hs. Halbsatz

I.C.L.Q. International & Comparative Law Quarterly

i.e. id est

i.e.S. im engeren Sinne
i.S.d. im Sinne der/des
i.V.m. in Verbindung mit
i.w.S. im weiteren Sinne
IA 1986 Insolvency Act 1986

INF Die Information für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

insbes. insbesondere
InsO Insolvenzordnung
Insolv. Int. Insolvency Intelligence
Insolv. L. Insolvency Lawyer
Inst. Institutiones Justiniani
ital. italienisch (-e, -er, -es)

J & H Johnson & Hemming's Chancery Reports
J Real Estate Finan Econ Journal of Real Estate Finance and Economics

J.B.L. Journal of Business Law

J.C.P. La semaine juridique – Edition générale J.I.F.M. Journal of International Financial Markets

J.O. Journal officiel

JFG Jahrbuch für Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen

Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts

JherJB Jherings Jahrbücher

JLSS Journal of the Law Society of Scotland

Jur.Rev. Juridical Review
Juris. Jurisprudence
JuS Juristische Schulung
JW Juristische Wochenschrift

JZ JuristenZeitung

K.B. Law Reports, King's Bench

KG Kammergericht

KonsG Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse

krit. kritisch

KritV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissen-

schaft

L.R. Law Reports (1st Series)

L.R. Ch.App. Law Reports, Chancery Appeal Cases

L.R. Ex.D. Law Reports, Exchequer Division (1875–1880)
L.R. Exch. Law Reports, Exchequer Cases (1865–1875)
L.R. P.C. Law Reports, Privy Council Appeal Cases

La.L.Rev. Louisiana Law Review

LC Ley Concursal

LCA 1972 Land Charges Act 1972 LEC Ley de Enjuiciamiento Civil

LG Landgericht LH Ley Hipotecaria

LPA 1925 Law of Property Act 1925 LRA 1925 Land Registration Act 1925 LRA 2002 Land Registration Act 2002 LRR 2003 Land Registration Rules 2003

Ltd. Limited

M. Macpherson's Session Cases (3rd Series)M. & S. Maule & Selwyn's King's Bench Reports

m. w. N. mit weiteren Nachweisen

Macq. Macqueen's Scotch Appeal Cases
Mass. Foro it. Il massimario del foro italiano
MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

Mich.L.Rev. Michigan Law Review

MittBayNot Mitteilungen des Bayrischen Notarvereins, der Notarkasse und der

Landesnotarkammer Bayern

Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer (ab 2001: RNotZ)

MLR Modern Law Review

Monash U.L.R. Monash University Law Review
Mor. Morison's Dictionary of Decisions
My & K Mylne & Keen's Chancery Reports

 $\begin{array}{ll} \text{n.Chr.} & \text{nach Christus} \\ \text{n}^{\circ} & \text{number} \end{array}$

Ned Jur Nederlandse Jurisprudentie NI Notarius International

NJW Neue Juristische Wochenschrift Nouv. Rép. Dalloz Nouveau répertoire de droit de Dalloz

Nr Nummer

NSWLR New South Wales Law Reports

NZI Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht NZM Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht

O.J.L.S. Oxford Journal of Legal Studies

OLG Oberlandesgericht

OLGZ Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen

P. Pacific Reporter

p. page

P. & C.R. 1. Property and Compensation Reports (bis 1985)

2. Property, Planning & Compensation Reports (ab 1986)

P. Wms. Peere-Williams' Chancery & King's Bench Cases P.L.B. Property Law Bulletin (S&M) (England & Wales)

para paragraph

plc public limited company port. portugiesisch (-e, -er, -es)

pr. principium

Pr. GBO Preußische Grundbuchordnung (1872)
Prop. L.B. Green's Property Law Bulletin
Pty Ltd. Proprietary Limited Company
OB Law Reports, Oueen's Bench

R Resolución de la Dirección General de los Registrados y del

Notariado

R. Rettie, Crawford & Melville, Session Cases (4th Series)

R.J.D.A. Revue de jurisprudence du droit des affaires

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

RCDI Revista Crítica de Derecho Inmobiliario

RDN Revista de Derecho Notarial
RDP Revista de Derecho Privado
Rép. Defrénois Répertoire du Notariat Defrénois

Rev.hist. Revue historique de droit français et étranger

Rev.trim.dr.civ. Revue trimestrielle de droit civil

RG Reichsgericht

RGD Revista General de Derecho

RGLJ Revista general de legislación y jurisprudencia

RH Reglamento Hipotecario
Riv. dir. civ. Rivista di diritto civile
Riv. dir. comm. Rivista di diritto commerciale

Riv. trim. proc. Rivista trimestrale di diritto e procedura civile

RIW Recht der internationalen Wirtschaft
RJ Repertorio de Jurisprudencia Aranzadi

RL Richtlinie

RLJ Revista de Legislação de Jurisprûdencia

RN Reglamento Notarial Rn. Randnummer

RNotZ Rheinische Notarzeitschrift (ab 2001; vormals MittRhNotK)

Roj Repertorio Oficial de Jurisprudencia

Rpfleger Der deutsche Rechtspfleger

rr. rules

Rs. Rechtssache

S. 1. Shaw's Session Cases, 1rst Series

2. Seite

3. Satz (bei Paragraphenangaben)

s. siehe

S.C. Session Cases

S.J.L.S. Singapore Journal of Legal Studies

S.L.G. Scottish Law Gazette
S.L.T. Scots Law Times
s.o. siehe oben
SachenR Sachenrecht

SAP Sentencia de la Audiencia Provincial
SAT Sentencia de la Audiencia Territorial

SavZ Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

(romanistischer Teil)

SavZ/Germ Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

(germanistischer Teil)

S.C. (H.L.) Session Cases, House of Lords

Sched. Schedule

SchlHA Schleswig-Holsteinische Anzeigen

schott. schottisch (-e, -er, -es)

SCOH Scotland Court of Session, Outer House

sec. section

Sh. & Macl. Shaw & Maclean's Scotch Appeal Cases

Slg. Sammlung

SLPQ Scottish Law & Practice Quarterly

sog.sogenannt (-e, -er, -es)span.spanisch (-e, -er, -es)st. Rspr.ständige RechtsprechungSTJSupremo Tribunal de JustiçaStrangeStrange's King's Bench ReportsSTSSentencia del Tribunal Supremo

TC Tax Cases

Tothill Tothill's English Chancery Reports

TS Tribunal Supremo
Tul. L. Rev. Tulane Law Review

U. Chic. L. Rev. The University of Chicago Law Review

u.a. 1. unter anderem

2. und andere

U. Pa. L. Rev. University of Pennsylvania Law Review

U.S. United States
U.S.-am. U.S.-amerikanisch
u.U. unter Umständen

UCC Uniform Commercial Code

UKFTT United Kingdom Finance and Tax Tribunals

UKHL United Kingdom House of Lords
UKPC United Kingdom Privy Council
UKSC United Kingdom Supreme Court

Ulp. dig. Ulpiani digesta

Urt. Urteil v/vs. versus v. von/vom Var. Variante

Vat. Fragmenta Vaticana

Vent. Ventris' King's Bench Reports

Verf. Verfasser

Ves.Jun. Vesey Junior's Chancery Reports

vgl. vergleiche
VO Verordnung
vol. volume
Vorbem. Vorbemerkung

W.L.R. Weekly Law Reports W.R. Weekly Reporter

WEG Wohnungseigentumsgesetz

WM Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Wertpapier-

mitteilungen)

Y.L.J. Yale Law Journal z.B. zum Beispiel z.T. zum Teil

ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

ZGB 1. Zivilgesetzbuch der Schweiz

2. Ungarisches Zivilgesetzbuch (mit Zusatz ungarisch)

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht

Ziff. Ziffer

ZInsO Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht

ZPO Zivilprozessordnung

ZSR Zeitschrift für Schweizerisches Recht

ZVG Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

ZVglRWiss Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

ZZP Zeitschrift für Zivilprozess

Erster Teil

Grundlagen

§ 1 Einleitung

I. Der Untersuchungsgegenstand – Erwerbssicherungsmodelle beim Grundstückskauf

"Buying land is not like buying other things."1 Schon die naturgegebene Limitation der Erdoberfläche, aus der Grundstücke normativ gebildet werden, generiert ein gesteigertes Interesse des Einzelnen an Grundeigentum als solchem, oft verbunden mit einem besonderen Affektionsinteresse an dem konkreten Kaufgrundstück.² Gerade für Privatleute gewinnt der Grundstückskauf auch als typischerweise einmaliges Rechtsgeschäft mit erheblichem, zumeist kreditbedürftigem Finanzierungsaufwand eine ganz eigene, existenzielle Dimension. Aber nicht nur als Eigenheim, sondern auch als Unternehmenssitz, als Kapitalanlage oder als Kreditsicherheit nehmen Grundstücke eine Sonderstellung gegenüber anderen Kaufobjekten ein. Die Problematik, wie der Eigentumsübergang an Grundstücken für den Erwerber – aber zugleich auch für den Veräußerer – risikofrei geregelt werden kann, hat daher in allen großen Rechtsordnungen der Gegenwart Beachtung gefunden und ist vielfach Gegenstand wissenschaftlicher Kontroversen gewesen. Nicht nur die ökonomische Dimension von Immobiliartransaktionen, die eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft darstellen,³ hat die Frage nach interessengerechter Übereignungsgestaltung zu einem Grundproblem der Privatrechtsordnung werden lassen. In rechtlich-dogmatischer Hinsicht gewinnt die Thematik vielmehr auch und insbesondere dadurch an Bedeutung, dass die typische risikoträchtige Schwebephase zwischen Abschluss des Kaufvertrages und Eigentumsübergang den spannungs-

¹ The Law Commission, Updating the Land Registration Act 2002, 2016, para 2.2 (S. 13).

² Dazu auch v. Bar, in: Mankowski/Wurmnest (Hrsg.), Festschrift für Ulrich Magnus zum 70. Geburtstag, S. 585, 591.

³ Limmer, EPLJ 2 (2013), 320, 322 unter Verweis auf eine Rede von Leon Verstappen im November 2009 in Paris, der sogar postuliere, es gäbe "hardly any subject more significant for sustainable economic development and stable relations in society than security of land tenure and land administration." Zur besonderen wirtschaftlichen Bedeutung von Grundstücksgeschäften für die Vertragsparteien sowie für eventuelle Kreditgeber auch Spellenberg, in: Pfister/Will (Hrsg.), Festschrift für Werner Lorenz zum siebzigsten Geburtstag, S. 779.

trächtigen Grenzbereich von Schuld- und Sachenrecht tangiert, in dem eine universell überzeugende Lösung nicht zu existieren scheint, sondern jede Rechtsordnung auf eigene Weise versucht, den widerstreitenden Interessen innerhalb des nationalen sachenrechtlichen Regimes in systematisch kohärenter Weise Rechnung zu tragen. So schwanken bereits im europäischen Kontext die dogmatischen Ansätze zwischen Einheitsprinzip mit seinem zumindest theoretischen Zusammenfall von Kaufvertragsabschluss und Übereignung einerseits und sicherungsbedürftigem Trennungsmodell andererseits, zwischen verfahrensrechtlichen Schutzmechanismen und materiell-rechtlichen Immunisierungsstrategien, zwischen Grundbuchmodellen und Privatsystemen.

Dabei trägt regelmäßig der Käufer das Risiko der Vorleistung und will hinsichtlich seines Erfüllungsanspruchs durch die Rechtsordnung abgesichert sein. Die strukturbedingte Schlechterstellung des Erwerbers beruht auf einem im europäischen Kontext – trotz der weit gefächerten Bandbreite der eigentumsrechtlichen Regelungen – gängigen Phänomen: Typischerweise wird, wenn nicht bereits der Eigentumsübergang selbst, so doch wenigstens die Wirkung des Eigentumsübergangs im Verhältnis zu Dritten in zwei Etappen erreicht, namentlich durch den Vertragsschluss und die Eintragung in einem Register. Zwischen den beiden Ereignissen liegt eine Zeitspanne, die erhebliche Risiken für den Käufer birgt. Das gilt gleichermaßen für Systeme freiwilliger, obligatorischer und konstitutiver Eintragung des Eigentumsübergangs, wenn auch mit enormen länderspezifischen Unterschieden bzgl. der Länge der Zeitspanne.⁴ Die Möglichkeit einer Zug-um-Zug-Leistung scheitert oft bereits am Registrierungserfordernis.

Aus der Vielzahl erfüllungsbedrohender Ereignisse in dieser Schwebephase sind drei Risiken besonders hervorzuheben: die Insolvenz des Verkäufers, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das verkaufte Grundstück sowie erwerbsfeindliche anderweitige Verfügungen durch den Verkäufer. Hier gilt es, einem Wettlauf zum Liegenschaftsregister mit ungewissem Ausgang vorzubeugen und im Interesse der Rechtssicherheit eindeutige und vorhersehbare Rechtslagen zu schaffen. Denn die Monopolisierung der begrenzten und insoweit begehrten Rechte an Grundstücken bedarf eines besonders hohen Maßes an Rechtssicherheit,⁵ das allein durch das sachenrechtliche Prioritätsprinzip nicht gewährleistet

⁴ Dazu Cámara-Lapuente, ERPL 13 (2005), 797, 813.

⁵ v. Bar, in: Mankowski/Wurmnest (Hrsg.), Festschrift für Ulrich Magnus zum 70. Geburtstag, S. 585, 591; *Reid*, UK: Scotland, S. 7. Ähnlich auch *Ernst*, in: Jakab/Ernst (Hrsg.), Kaufen nach Römischem Recht, S. 83, 84; van *Erp*, in: Zimmermann/Reimann (Hrsg.), The Oxford handbook of comparative law, S. 1044; *Rheinstein*, U.Chic.L.Rev. 3 (1935/36), 624, 635. Gerechtigkeitserwägungen kommt demgegenüber gerade beim praktisch relevanten Doppelverkauf nur untergeordnete Bedeutung zu, kann doch gegenüber einem redlichen Zweitkäufer der Vorzug des Erstkäufers nicht zwangsläufig als billiger gelten. In jedem Fall erleidet hier eine

werden kann. Es ist daher ein allgemeines Bedürfnis, bereits ab Vertragsschluss *erga omnes* sicherzustellen, dass der Vollzug der Übereignung des Grundstücks nicht durch Verfügungen, Zwangsvollstreckung und Insolvenz des Verkäufers vereitelt wird.⁶ Allerdings führen gerade die Nachfrage und das enorme Interesse an Grundstücken zu breit gefächerten Regulierungskonzepten in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen⁷ und so haben denn auch die Rechtsordnungen des europäischen Raumes zu ganz unterschiedlichen Möglichkeiten gefunden, den schuldrechtlichen Übereignungsanspruch des Käufers gegenüber jedermann abzusichern.

Derartige Konflikte – der "Prätendentenstreit" von Käufern derselben Sache, das Ringen von Gläubigern des Veräußerers in Zwangsvollstreckung oder Insolvenz mit dem auf Übereignung hoffendem Käufer – sind bereits früh als zeitlose Themen erkannt worden, bei denen "aus gleichbleibenden Schutzbedürfnissen auch in verschiedenen Rechtsepochen grundsätzlich gleichartig entschieden wird."8 Erst recht müsste man daher darauf hoffen können, eine Parallelität der heutigen Wertentscheidungen in den verschiedenen, stetig zusammenwachsenden Rechtsordnungen der Europäischen Union entdecken zu können.9 Das betrifft nicht nur die grundsätzliche Ausgestaltung der Risikosituation des Grundstückskäufers, sondern auch und insbesondere die Schutzmechanismen, die die nationalen Rechtsordnungen zur Absicherung seines Eigentumserwerbs bereitstellen. Für eine fundierte rechtsvergleichende Untersuchung dieser Sicherungsformen scheint dabei die Einbeziehung sowohl von Common Law¹⁰ als auch von Civil Law – gleichsam in germanischer wie in romanischer Rechtstradition – und auch von Mixed Jurisdictions angezeigt. Diese Arbeit wird daher die Erwerbssicherung im englischen, deutschen, spanischen und schottischen Recht analysieren; vereinzelt werden auch die französische, die italienische sowie die portugie-

redliche Partei die Konsequenzen des unredlichen Verkäuferverhaltens (dazu auch *Zimmermann*, The Law of Obligations, S. 272).

⁶ v. Hoffmann, Das Recht des Grundstückskaufs, S. 164.

⁷ v. Bar, in: Mankowski/Wurmnest (Hrsg.), Festschrift für Ulrich Magnus zum 70. Geburtstag, S. 585, 591.

⁸ *Dubischar*, JuS 1970, 6, 7. Als zeitloses, universelles Problem wertet auch *Ernst*, in: Ja-kab/Ernst (Hrsg.), Kaufen nach Römischem Recht, S. 83 den Interessenkonflikt der beiden Käufer. Lehrreich insoweit auch *Falk*, Ein Gelehrter wie Windscheid, S. 52 ff.; *Braun*, AcP 193 (1993), 556–557.

⁹ Bereits *Dubischar*, JuS 1970, 6, 7 selbst verweist in einer Fußnote auf *Esser* und dessen Aussagen über die funktionale Äquivalenz der Rechtsvergleichung. S. auch *Esser*, Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts, S. 346 ff.

¹⁰ Common Law meint hier das Common Law i.w.S. in Abgrenzung zum Civil Law. Soweit auf das Common Law i.e.S. in Abgrenzung zu *Equity* Bezug genommen wird, findet sich im Folgenden die Schreibweise *Common Law*.

sische Rechtsordnung an Bedeutung gewinnen, die mit ihrer Grundentscheidung für das Einheitsprinzip das Problem der Erwerbssicherung in ganz anderer Weise generieren als die vier schwerpunktmäßig untersuchten, dem Trennungsprinzip verschriebenen Rechtsordnungen.¹¹

Ein derart rechtsvergleichender Zugriff auf die Erwerbssicherung forciert auch den derzeit stattfindenden Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung des Sachenrechts im Allgemeinen. Lange als statische, auf feststehenden und bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten Prinzipien gegründete Materie verstanden, für die ein rein nationaler, introvertierter Fokus angemessen schien, ist das Sachenrecht über viele Jahrzehnte hinweg nur selten ins Zentrum rechtsvergleichender Forschung gerückt. 12 Grund dafür ist nicht nur die dem staatlichen Souveränitätsgedanken Rechnung tragende kollisionsrechtliche lex rei sitae-Regel, die die Gerichte kaum je zur Anwendung ausländischer Grundstücksvorschriften zwingt, 13 sondern auch das Erscheinungsbild der Materie selbst, die in besonderer Weise durch nationale Regelungen geprägt ist. Diese oft hoch technisierten Normen setzen ein fundiertes Verständnis der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie umfangreiche Kenntnis von einschlägiger Literatur und Leitentscheidungen voraus und verweigern sich daher bei erster Betrachtung einem schnellen rechtsvergleichenden Zugriff. Insoweit stand das Sachenrecht dem Obligationen- und Deliktsrecht, das seit jeher als dynamische, insgesamt durchaus konvergente Materie angesehen wurde und als solche den Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union entgegenkam, in vielerlei Hinsicht nach. Mittlerweile aber werden gerade die divergierenden sachenrechtlichen Regime immer häufiger als verstecktes Hindernis für die weitere Entwicklung des europäischen Binnenmarktes wahrgenommen. Mit der aufgrund wachsender globaler Vernetzung und technischen Fortschritts zunehmenden Grenzüberschreitung liegt auch der Bedarf zur Harmonisierung oder jedenfalls zum gegenseitigen Verständnis sachenrechtlicher Strukturen und Konzepte, d. h. zur Begleitung der ökonomischen Integration durch eine rechtliche Integration, auf der

¹¹ Zur Bedeutung des Trennungsprinzips für die Forschungsfrage s. § 1 II.

¹² Van Erp, in: Zimmermann/Reimann (Hrsg.), The Oxford handbook of comparative law, S. 1044, 1045, der es indes auch nicht versäumt, beachtliche Ausnahmen von der allgemeinen Tendenz zur Vernachlässigung des Sachenrechts aufzuzählen. Zum Schattendasein des comparative property law auch v. Bar/Drobnig, Study on Property Law and Non-contractual Liability Law as they relate to Contract Law, S. 442.

¹³ So auch *van Erp*, in: Zimmermann/Reimann (Hrsg.), The Oxford handbook of comparative law, S. 1044; *ders.*, EPLJ 1 (2012), 1. Zu *lex rei sitae*-Regel s. neben Art. 43 EGBGB etwa auch Art. 10.1 CC; erläuternd zu letzterem etwa *O'Callaghan Muñoz*, Compendio de derecho civil, S. 38.

Hand.¹⁴ Als zunehmend dynamisches Feld wird das Sachenrecht zudem auch deshalb erlebt, weil traditionelle juristische Konzepte oft nicht auf die virtuelle Welt mit ihrer wachsenden Bedeutung passen und hier nach flexibleren Strategien gesucht wird. Rolle und Gewicht des *comparative property law* wachsen daher stetig.¹⁵

II. Die Forschungsfrage im Kontext des rechtsvergleichenden Forschungsstandes

Im europäischen Kontext lässt sich schon bei erster Betrachtung der Erwerbssicherung eine enorme Bandbreite an Strategien zur Privilegierung des Grundstückskäufers gegenüber Vollstreckungs- und Insolvenzgläubigern sowie Dritterwerbern ausmachen: von Vermerken im Register über verfahrensrechtliche Sperrperioden, Förderung elektronischer Übereignungsformen und an den Antrag zur Eintragung im Liegenschaftsregister geknüpften Rückwirkungsfiktionen bis hin zur rechtsfortbildenden Ausprägung von Rechtsfiguren wie dem deutschem Anwartschaftsrecht oder dem *equitable interest* des englischen Rechts. ¹⁶ Auch ohne dezidierte Analyse ihrer Anwendungsbereiche und Auswirkungen auf die Rechtsposition des Käufers liegt dabei nahe, dass die einzelnen Sicherungsmechanismen teils auf unterschiedliche Risikofaktoren reagieren, teils auch schlicht unterschiedliche Schutzstandards etablieren – freilich auch vor dem Hintergrund potenziell divergierender Ausgangsrisiken in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen. ¹⁷ Das Untersuchungsfeld offeriert so ein ganzes Portfolio von Forschungsaufgaben: Neben der Suche nach einer sinnvollen Kategorisierung der so

¹⁴ *Van Erp*, ERCL 9 (2013), 307, 315. Besonders eindringlich auch *ders.*, Security interests: A secure start for the development of European property law, S. 24.

¹⁵ Auch ohne Güterbewegungen und damit einhergehender grenzüberschreitender Dimension (gilt doch die *lex rei sitae*-Regelung auch für den Eigentumserwerb; dazu eingehend *Akkermans*, in: van Erp, J. H. M./Salomons/Akkermans (Hrsg.), The future of European property law, S. 199, 223) ist das Liegenschaftsrecht von europäischen Harmonisierungsbestrebungen nicht unberührt geblieben. So behandeln bereits die Timesharing-Richtlinie (RL 2008/122/EG) und die Zahlungsverzugsrichtlinie (RL 2000/35/EG) jedenfalls in Ansätzen dingliche Rechte an Grundstücken (dazu *Cámara-Lapuente*, ERPL 13 (2005), 797, 800, 823–826). Daneben lassen sich auch in *soft law*-Bereichen bereits Internationalisierungstendenzen im sachenrechtlichen Spektrum finden, etwa mit der nicht abreißenden Debatte um die Euro-Hypothek (vgl. etwa den Vorschlag von *Rupp*, Grundpfandrechte zwischen Flexibilität und Schutz, S. 508–690. Überblick bei *Nasarre-Aznar*, Looking for a model for a Eurohypothec (online zugänglich unter https://www.researchgate.net/publication/240641411_Looking_for_a_model_for_a_Eurohypothec, zuletzt eingesehen am 29.07.2018).

¹⁶ Im Einzelnen zu den dt., engl., schott. und span. Sicherungsinstrumenten § 6.

¹⁷ S. dazu § 5 II.

vielfältigen Instrumente der Erwerbssicherung gilt es darüber hinaus, Strukturund Wesensmerkmale, verbindende Elemente wie Unterschiede der Absicherungs- und Immunisierungsmethoden herauszukristallisieren. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei auch das jeweils zugunsten des Grundstückskäufers generierte Schutzniveau und damit die Effektivität respektive Funktionalität der Sicherungsmechanismen. Lässt sich gar ein nachahmenswerter Sicherungsmechanismus mit Modellcharakter auch für andere Rechtsordnungen ausmachen?

Gleichermaßen wegen ihrer dogmatisch ungewöhnlichen Konstruktion wie auch aufgrund ihrer Effektivitätsansprüche sticht dabei eine Methode der Erwerbssicherung von vornherein hervor: Jedenfalls in einzelnen nationalen Rechtsordnungen lassen sich Bemühungen feststellen, dem Käufer das Kaufgrundstück bereits vor Registereintragung respektive Eigentumsübergang zuzuordnen, ihn also bereits nach Abschluss des schuldrechtlichen Vertrages in eine gewisse dingliche Beziehung zur Sache zu setzen. Als Paradebeispiel für eine derart angedeutete kombinatorische Verknüpfung von dinglichen und obligatorischen Elementen in dem subjektiven Recht des zukünftigen Erwerbers mag die Vormerkung des deutschen Rechts genannt sein - sowie auch in verwandter Rechtstradition die Verfügungsbeschränkung nach Art. 960 Abs. 1 Ziff. 1 des Schweizer ZGB.¹⁸ Inwieweit dem gesicherten Forderungsrecht durch diese bereits dingliche Züge attestiert werden, ob dem Immobiliarerwerber also bereits vor Eintragung im Liegenschaftsregister eine Rechtsstellung mit sachenrechtlicher – oder zumindest nicht mehr nur schuldrechtlicher – Qualität zukommt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit und lässt damit eine zweite mögliche Forschungsrichtung zu Tage treten. Im deutschen Recht ist bzgl. der Vormerkungswirkungen bereits von einer Verdinglichung der schuldrechtlichen, auf Übereignung gerichteten Forderung aus dem Kaufvertrag oder auch von einer Vorverlegung der dinglichen Berechtigung am Grundstück gesprochen worden. 19

Die im Einzelnen problematische Verdinglichungsdebatte lässt sich zwar nicht als rechtsvergleichend lohnendes Untersuchungsfeld ausmachen;²⁰ auch rechts-

¹⁸ Anders hingegen die "Vormerkung" österreichischen Rechts; näher dazu v. Bar, Gemeineuropäisches Sachenrecht, § 3 Rn. 463 (S. 692).

¹⁹ S. nur *Dulckeit*, Die Verdinglichung obligatorischer Rechte; *Schnoor*, Die Vorverlegung des dinglichen Erwerberschutzes beim Grundstückskauf; *Canaris*, in: Jakobs/Knobbe-Keuk/Picker u. a. (Hrsg.), Festschrift für Werner Flume zum 70. Geburtstag, S. 371 ff.; *Weitnauer*, in: Canaris/Diederichsen (Hrsg.), Festschrift für Karl Larenz zum 80. Geburtstag, S. 705 ff.; *Wörbelauer*, DNotZ 1963, 580, 581. Krit. zum Begriff der Verdinglichung hingegen *Füller*, Eigenständiges Sachenrecht?, S. 85, der allein den Terminus "Verabsolutierung relativer Rechte" für korrekt hält. Die Diskussion um die "Verdinglichung obligatorischer Rechte" vermische inkommensurable Größen, da regelmäßig die absoluten Wirkungen relativer Rechte thematisiert werden; s. dazu und zu weiterer Kritik noch § 8 I. 1.

²⁰ Dazu eingehend § 8 I. 1.

ordnungsübergreifend mag man aber durchaus analysieren, inwieweit im Rahmen der Erwerbssicherung Übereignungsansprüche sichtbar werden, die vermittels eines Sicherungsmittels oder gar mittels sachenrechtlicher Automatismen ungeachtet ihrer personenbezogenen Struktur zumindest einzelne sachenrechtliche Strukturmerkmale aufweisen. Nicht nur die Methode, sondern bereits die schlichte Existenz derartiger Aufwertungsprozesse gilt es zu überprüfen: Sind tatsächlich rechtsordnungsübergreifend Schutzstrategien zugunsten des Immobiliarerwerbers zwischen Kaufvertrag und Eigentumsübergang auszumachen, die die Rechtsnatur seines geschützten schuldrechtlichen Anspruchs in ein aliud metamorphosieren lassen? Auch die Kategorisierbarkeit dieses aliud wird Thema werden: Kann ihm dingliche Qualität nachgewiesen werden oder handelt es sich schlicht um eine zwischen Schuld- und Sachenrecht oszillierende Zwischenrechtsform und damit jedenfalls potenziell um eine Bruchstelle in der jeweiligen nationalen Systematik subjektiver Rechte?

Eine fundierte Auseinandersetzung gerade mit dieser zweiten, auf die Verstärkung des schuldrechtlichen Anspruchs fokussierten Forschungsfrage muss dabei drei Ebenen voneinander trennen: 1. die Bedeutung des Trennungsprinzips für das Entstehen einer risikoträchtigen Zeitspanne; 2. das Erfordernis eines Anspruchs auf Naturalerfüllung, der gegen die typischen Nichterfüllungsrisiken geschützt werden kann; sowie 3. die grundsätzliche Dichotomie von dinglichen und obligatorischen Rechten mit ihren Wesensmerkmalen, an denen der gesicherte Anspruch zu messen ist.²¹

Die Auswirkungen des Übereignungssystems (1.) für die Forschungsfrage liegen auf der Hand: Der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und damit die Risikosituation für den Käufer hängen entscheidend davon ab, ob die Rechtsordnung dem Einheitsprinzip folgt und damit Abschluss des Kaufvertrages und Eigentumsübergang zusammenfallen lässt oder aber Kaufvertrag und Übereignung als zwei getrennte Vorgänge auffasst. ²² In principio kennt nur das Trennungsprinzip eine Zeitspanne, in der die Immunisierung gegen das Nichterfüllungsrisiko durch Schaffung oszillierender Zwischenrechtsformen notwendig werden würde; es soll daher im Fokus der Untersuchung stehen, während für das Einheitsprinzip

²¹ Eindringlich dazu auch *Michaels*, Sachzuordnung durch Kaufvertrag, S. 35–47.

²² Darauf weist auch *Ernst*, in: Jakab/Ernst (Hrsg.), Kaufen nach Römischem Recht, S. 83, 84, zugespitzt auf den Fall des Doppelverkaufs, hin. Daneben gewinnt auch die Ausgestaltung des Übereignungsregimes als Konsens- oder Traditionsprinzip Bedeutung für Existenz und Dauer einer Zeitspanne zwischen Verpflichtung und Verfügung; dabei meint Tradition als *pars pro toto* das Erfordernis eines Vollzugsaktes (der auch in der Eintragung in ein Register bestehen kann). *Michaels*, Sachzuordnung durch Kaufvertrag, S. 37–39 schreibt gar nur der Entscheidung für Konsens- oder Traditionsprinzip eine tragende Rolle für die Risikoposition des Käufers zu.

nur punktuell aufgezeigt werden wird, dass faktisch ähnliche, wenn auch dogmatisch anders strukturierte Problemkonstellationen denkbar bleiben.²³ Schon die Auswahl der Vergleichsrechtsordnungen hat dieser Weichenstellung Rechnung getragen: Deutsches, englisches, spanisches und schottisches Recht folgen – jedenfalls im Immobiliarbereich²⁴ – gleichermaßen dem Trennungsprinzip.

Das Anerkenntnis der Naturalerfüllung (2.) durch die zu untersuchenden Rechtsordnungen grenzt den Forschungsgegenstand dann weiter ein: Zentrale Prämisse jeglicher Immunisierung gegen Nichterfüllungsrisiken durch Aufwertung der schuldrechtlichen Rechtsposition des Käufers ist, dass diesem überhaupt ein Anspruch auf Erfüllung in natura, nicht bloß auf Geldersatz zusteht. Dies bedingt die aus deutscher Sicht zunächst befremdliche Feststellung, dass die untersuchte Rechtsordnung überhaupt den Grundsatz der Naturalerfüllung vorsehen muss (jedenfalls für immobiliarsachenrechtliche Sachverhalte), ist doch sonst eine Immunisierung dieses Anspruchs gegen erfüllungshindernde Ereignisse gar nicht denkbar. In einer Rechtsordnung, die die Naturalerfüllung als absolute Regel etabliert und in § 241 Abs. 1 BGB fest verankert hat, 25 scheint diese Voraussetzung zwar redundant. In gänzlich anderer Rechtstradition hingegen anerkennen Common Law-Rechtsordnungen zwar grundsätzlich ein Primärrecht auf Naturalerfüllung, 26 schließen aber regelmäßig die Klage auf Naturalerfüllung aus und beschränken die vertragliche Haftung damit auf Geldersatz.²⁷ Dabei ist der Ersatz in Geld dogmatisch auch nicht als Durchsetzung des Erfüllungsanspruchs konzipiert, sondern wird vielmehr als deliktische Haftung für einen Vertragsbruch (tort of conversion) verstanden.²⁸ Allerdings verschließen sich auch Common Law-Rechtsordnungen nicht der Erkenntnis, dass monetärer Schadenersatz in vielen Fällen die enttäuschten Gläubigerinteressen nicht aufwiegen kann; die englische Kanzleigerichtsbarkeit etablierte schon früh die specific performance und verhalf damit dem römisch-rechtlichen Rechtsgrundsatz

 $^{^{23}}$ S. dazu den Überblick über die franz., ital. und port. Rechtsordnung, im Besonderen \S 9 II., III.

²⁴ Gerade das engl. Recht folgt im Fahrnisbereich dem Einheitsprinzip, s. nur sec. 2 (4) Sale of Goods Act 1979.

²⁵ Mit der hier etablierten vorrangigen Naturalerfüllungspflicht des Schuldners korrespondiert denknotwendigerweise auch ein – ebenfalls vorrangiges – Recht des Gläubigers auf die Naturalerfüllung. Zum Ganzen ausführlich *Riehm*, Der Grundsatz der Naturalerfüllung, S. 104.

²⁶ Dazu eindringlich *Bogle/Pomeroy*, Code remedies: Remedies and Remedial Rights by the Civil Action, S. 2; *Riehm*, Der Grundsatz der Naturalerfüllung, S. 33; *Unberath*, Die Vertragsverletzung, S. 205–206; *Weller*, Die Vertragstreue, S. 127–147.

²⁷ Riehm, Der Grundsatz der Naturalerfüllung, S. 128. S. auch Zimmermann, The Law of Obligations, S. 776–777; Limmer, EPLJ 2 (2013), 320, 327; Zimmermann, ZEuP 1993, 4, 26.

²⁸ *Riehm*, Der Grundsatz der Naturalerfüllung, S. 128. Ausführlich zum Ganzen auch *v. Bar*, Gemeineuropäisches Sachenrecht, § 1 Rn. 29–31 (S. 42–45).

Absolutheit

- ~ als Wesensmerkmal der derechos reales 77
- − ~ der property rights 81 f.
- « des kontinentaleuropäischen Eigentumskonzepts 92–94
- − ~ dinglicher Rechte 68–73

Absonderungsrecht 71

abstract of title 121

Abstraktionsprinzip 113

accesión inmobiliaria 105

accession inmoditional 10

actio in personam 35-41

actio in rem 35-41

actio Publiciana 48

adjudication for debt 166, 168

Administrationsverfahren 152, 154, 162, 287 f.

advance notice

- Entstehung und Anwendungsbereich 295–298, 335 f.
- Schutzwirkung 375–384, 397–400, 441 f., 517 f.

Akzessorietät 210 f., 227, 314, 502

Amtshaftung 126, 209, 219

Anfechtbarkeit konkurrierenden Erwerbs, siehe rule against offside goals

anotación preventiva

- anotación de demanda 319–321, 390–395, 397, 413, 438–440
- anotación de prohibiciones de enajenar o disponer 178, 321
- anotación por defectos subsanables 317–319
- ~ de embargo 181 f., 199
- Kategorisierbarkeit 314–316
- Rechtsnatur und Wesensmerkmale 308–314, 507

Antizipation dinglicher Wirkungen, siehe Erfüllungsantizipation

Anwartschaftsrecht

- bloße Anwartschaft 222, 439
- Entstehung 223–228
- Pfändung 357, 501
- Rechtsnatur 100, 222 f., 333 f., 501
- Schutzwirkungen 354-358
- Übertragung 355

Arglist 48, 119 f., 126 f., 490-493

ARTL-Verfahren 257, 292 f.

asiento de presentación 135, 173 f., 192, 322–324, 337, 385

Aufgabeerklärung 346 f.

Auflassung 50, 113-115

- Bedingungsfeindlichkeit der ~ 32, 138 f.
- Privilegierung des ~sempfängers
 143–145, 221, 223–227, 354–358

Aussonderungsrecht 71, 178 f., 200, 259, 388 f.

automated registration of title to land, siehe ARTL-Verfahren

bankruptcy 149–151, 161–165, 249, 368–370, 380–381

Bedingung

- Eigentumsvorbehalt 32, 114 f., 145, 304–306, 465–467
- bedingte Vormerkungsbewilligung 213 f.

Beeinträchtigung, faktische 137, 354

Beschlagnahme 142-144, 309, 351

 siehe auch traba sowie land attachment Besitz

- − ~recht 20, 22, 488 f.
- Buch~ 488
- Eigen~ 389, 456

Bestandteil, wesentlicher 105

- accesión inmobiliaria 105
- fixture 105

bona fide purchaser, siehe Equity's Darling

Bösgläubigkeit 159–161, 187–191, 273, 365, 380, 384 f., siehe auch rule against offside goals breach of contract, siehe Vertragsbruch Buchbesitz 488

certificación registral 326, 400
charge 156, 263, 364 f., 372
charging order 155–157, 370–373
compromis de vente, siehe Kaufvertragsversprechen
concurso 174–179, 388 f.
consideration 242, 248, 290
contratto preliminare 464 f., 470–472,
siehe auch trascrizione del contratto
preliminare
contrato-promessa 465, 472–475
crystallisation 262 f.
curtain principle 250

deed 58 f., 116–118, 123 f., 295–297
Deliktsschutz 353, 487–490
delivery 117 f., 124
derecho de prenda 306
derecho expectante 307 f., 386–389, 402 f., 437 f.
derecho real 76–79
disposition 123 f., 170–172, 262–270, 274–279
doctrine of equitable conversion 233–246,

siehe auch trust, constructive

dominium

- − ~ directum 98 f.
- − ~ utile 98 f.
- duplex ~ 92

Doppelverkauf 42–45, 139–143, 147 f., 183–187, 456–461

Drittwiderspruchsklage 71 f., 349 f., 355, 359

e-conveyancing 252–255, 292–293, siehe auch Registrierung, elektronische Eigenbesitz 389, 456 Eigentum

- bonitarisches ~ 48−51
- kontinentaleuropäisches ~skonzept 92–94, 97–100
- ownership 94-97
- quiritisches ~ 46–51

Eigentumsvorbehalt 32, 114 f., 304–306, 465–467

- reserva de dominio 304-308, 386-389
- riserva di proprietà 465 f.

Eingangsvermerk, siehe asiento de presentación

Einheitssystem/-prinzip 9 f., 451–476 einstweilige Verfügung 211, 213, 220 f. Eintragung

- deklaratorische ~ 134–137, 457
- − ~spflicht 59 f., 135, 452
- konstitutive ~ 110–113, 115, 118–120, 124–127

Elisionskraft 342–344, 348–351 embargo 180–182, 199 f. Equity's Darling 362 f., 430 f. Erbbaurecht 71 Erfüllungsantizipation 240, 410–412, 485 estate 94 f.

fe pública registral 198, 312 f., siehe auch Glaube, öffentlicher Fehleridentität 116 feoffment 58 Feudalismus 57 f., 94 f., 97 f. finca 103 f. fine 58 fixture 105 floating charge 152, 154 – siehe auch Receivership-Verfahren – crystallisation 262 f.

 Übernahme ins schottische Recht 170 f., 261–265

following 367 foreclosure 171 Formfreiheit 128 f., 453, 455 fraud, siehe Arglist Fruchtziehung 78, 171, 194, 376

gap risk 294
Gebot, geringstes 350 f., 407
Glaube, öffentlicher 198, 312 f., siehe auch fe pública registral
Gleichheit der Gläubiger 142, 388
Grundbuch
siehe auch Register

- Glaube, öffentlicher 198, 312 f.

- ~berichtigung 102, 120, 198, 346, siehe auch rectification
- ~modell 110 f., 483-485
- ~sperre, siehe Registersperre Grundstück 103 f.

Herausgabeanspruch, *siehe* Vindikation Hilfsanspruch 216, 344–346, 351, 427 Hybridrecht 479–493

Immobilie 104

in iure cessio 47 f. infeftment 61, 124

inhibition 166–168, 170, 294 f., 299, 378, siehe auch Register of Inhibitions

inopposabilité 100, 435, 456-461, 482

- siehe auch Verrelativierung absoluter Rechte
- inoponibilidad 191–195, 205 f., 400 insolvency 152–155, 165 f.
- Administrationsverfahren 152, 154, 162, 287 f.
- floating charge 152, 154, 261–265
- Liquidationsverfahren 152 f., 162, 264, 280, 288

Insolvenz 140-142

- Absonderungsrecht 71
- Aussonderungsrecht 71, 178 f., 200, 259, 388 f.
- *bankruptcy* 149–151, 161–165, 249, 368–370, 380–381
- concurso 174–179, 388 f.
- insolvency 152-155, 165 f.
- ~beständigkeit dinglicher Rechte 69, 71 f.
- Schutz des Anwartschaftsrecht 354–358
- Schutzwirkungen der Vormerkung 348 f.
- sequestration 161–165, 274–280, 289, 291
- Übergang der Rechtsinhaberschaft 149, 153, 162 f., 384 f.
- Wahlrecht des ~verwalters 141 f., 149 f., 152 f.

interest, equitable/interest, beneficial 97, 229–240, 333–335, 428–433 investigation of title 121 f., 245, 362

investitura 54 f. ius ad rem 42–45, 187–189, 266, 393 f., 426–428, 438–440

Kaufvertrag

- Formfreiheit 128 f., 453, 455
- Naturalerfüllung 10–12
- Übereignungsanspruch 91

Kaufvertragsversprechen 453 f.

- siehe auch Vorvertrag
- promesse de vente synallagmatique 462 f.
- promesse de vente unilatérale 454, 462–464, 468

Kausalprinzip 128

Klage

- anotación de demanda 319–321, 390–395, 397, 413, 438–440
- Eintragung der ~erhebung nach franz.
 Recht 469
- Eintragung der ~erhebung nach ital.
 Recht 471
- ∼schutz 68–70, 353 f.

Konsensprinzip 136, 452 f., 455

land 103 f.

- *registered* ~ 118−122
- unregistered ~ 121

land attachment 168-170, 381 f.

land charge 156, 364 f.

Lastentragung/Lastenverteilung 345, 404 f.

letter of obligation 295, 298 f.

lex rei sitae 6

Liegenschaftsregister, siehe Register

lien, equitable 238, 369

Liquidationsverfahren 152 f., 162, 264,

280, 288

Löschungsbewilligung 353

mancipatio 47 f.

Miete 20, 78 f., 347 f.

mirror principle 364

Mischform, siehe Hybridrecht

modo, siehe teoría del título y el modo

Nachforschungsobliegenheit 362, 469

siehe auch investigation of title

Naturalerfüllung 10-12

- specific implement 11
- specific performance 10 f.

nota marginal 318

Notar

- Beratungs- und Kooperationspflichten 209, 323, 328 f., 459, 470
- Haftpflichtversicherung 31
- − ~anderkonto 112, 329
- ~ielle Beurkundung 60 f., 128 f., 132–134, 173, 453–455, 472

notice

- advance ~ 295–298, 335 f., 375–384, 397–400, 441 f., 517 f.
- *priority* ∼ 249–251, 363–365

numerus apertus 437 f.

numerus clausus 80, 86, 228, 430

Nutzenverteilung 345, 404 f.

official search

- with priority 121 f., 247–249, 372 f.
- without priority 248

Optionsrecht/-vertrag 33, 160, 251, 327

overreaching 362 f., 365 overriding interest 364

ownership 94-97

par conditio creditorum, siehe Gleichheit der Gläubiger

perfection 23

persistent right 432

Pfändung 180 f., 199 f., 222, 227 f.

- siehe auch derecho de prenda
- Pfandrecht am Kaufpreis 238, 369, 465
- − ~spfandrecht 155 f., 370–372

Prätendentenstreit, *siehe* Doppelverkauf *precontrato* 33 f., 134, 173, 327 f.

prenotación Picard 468

Prioritätsprinzip 140, 182, 190, 204, 363 f., 371

- formelles ~ der GBO 219 f.

priority notice 249-251, 363-365

priority protection 252-255, 364

Privatsystem 110, 112 f., 486 f.

promesse de vente 454, 462-464, 468 f.

property 79 f.

property right 79-83

protected interest 372

publicité foncière 456

Publizitätsprinzip 44, 284, 508–510,

siehe auch publicité foncière

Randvermerk 324, 404, siehe auch nota marginal

Rang

- − ~fähigkeit 343, 350, 358, 373 f.
- ~reservierung 397-400
- − ~wirkung 343

Ratenkauf 459, 466

Receivership-Verfahren 152, 154, 161, 166, 287, siehe auch floating charge

Recht, dingliches

- Absolutheit 68-73, 77, 81 f.
- beschränkt ~ 99, 343, 346 f.
- derecho real 76-79
- property right 79-83
- real right 85-87
- right in rem 83–85
- Wesensmerkmale 65-75

Rechtsstreit, siehe Klage

rectification 126, 489, siehe auch Grundbuchberichtigung

Register

- siehe auch Grundbuch
- Land $\sim 115 \, \text{f.}, 118-120$
- Land ~ of Scotland 122−127
- $-\sim of Inhibitions 166 f., 289 f.$
- $\sim of Sasines 61, 122-125$
- ~sperre 178, 221, 318 f., 321, 324–326
- Registro de la Propiedad 134–137
- − ~abruf, siehe official search

Registrierung, elektronische 292 f., 329, 486

siehe auch e-conveyancing

registration gap 252-254, 336 f.

Registrierungszwang, *siehe* Eintragungspflicht

Relativität der Schuldverhältnisse 201, 352, 504 f.

relativity of title 81 f.

reserva de dominio 304-308, 386-389

right in rem 83-85

right, real 85-87

riserva di proprietà 465 f.

Rückgriffsanspruch 239

Rückwirkung 247, 324, 375 f., 386,

403-405

rule against offside goals 159–162, 282, 379 f., 384 f.

Sachenrecht, siehe Recht, dingliches
Sachherrschaft, unmittelbare 68, 401 f., 443
sala 54 f.
Schadenersatzanspruch 70, 148, 159, 320, 365, 463, 490–492
Schenkung 146, 189 f.
sequestration 161–165, 274–280, 289, 291
Sharp trust, siehe trust clause
Sicherungseigentum 21, 100
Sittlichkeitserwägungen/Sittenwidrigkeit

specific implement 11 specific performance 10 f. Spiegelbildprinzip, siehe mirror principle Sukzessionsschutz 69–71, 352 f. Surrogation, dingliche 365–368, 408

tenure 94 teoría del título y el modo 127–134 tercería de dominio 182, 200, 387 f., siehe auch Drittwiderspruchsklage title 96 f.

- abstract of ~ 121

490-493

- indefeasible ~ 102, 119
- investigation of ~ 121 f., 245, 362
- relativity of ~ 81 f.
- − ~ insurance 487

Torrens-System 111 traba 180–182 tracing 365–368, 408

traditio

- − ~ nach römischem Recht 48–53
- ~ im spanischen Recht 131–134, 137
 Traditionsprinzip 53 f., 123, 131–134
 Transkriptionsregister 112 f., 486 f.
 trascrizione del contratto preliminare 470–472

Trennungsprinzip 9 f. Treuhand 72, 100, 179, siehe auch trust

- siehe auch doctrine of equitable conversion sowie interest, equitable
- bare ~ 238, 368-371, 410
- constructive ~ 229–231, 233–236, 258–260
- historische Entwicklung 231–233
- ~ clause 279–283, 384 f., 435 f.

Übereignungsanspruch 91 Übergabe 54–56, 58–60

- siehe auch Traditionsprinzip sowie traditio
- ~surrogate 132, 173, 186

Uneinwendbarkeit, *siehe inopposabilité* Unwirksamkeit, relative 93, 342–345, 391–393, 397–401

use 231-233, siehe auch trust

vendor-purchaser constructive trust, siehe trust Veräußerungsverbot 142, 177 f., 217

Verdinglichung obligatorischer Rechte 18–25

Verfügungsschutz 247 f., 250, 352 f., 358 f., 406–408, *siehe auch* Sukzessionsschutz Verfügungsverbot 220 f., 321, 338, 358 f.,

426–428, siehe auch inhibition

Verkehrsfähigkeit 213 f., 222, 307, 339 f. Verrelativierung absoluter Rechte 193–195,

495, siehe auch inopposabilité

Vertrag, dinglicher 54, 113–115, 453 Vertragsbruch 10, 147, 150, 158, 379, 491

Vertragsprinzip, siehe Konsensprinzip

Vertragsversprechen, siehe Kaufvertragsversprechen

Vindikation 47, 70, 188, 474

Vorbehaltseigentum, siehe Eigentumsvorbehalt

Vorkaufsrecht 160, 208, 216

Vorleistung 4, 112

Vormerkung

- Amts~ 210
- Ersterwerb 210-214
- Rechtsnatur 215-218
- Schutzwirkung 342–353
- Zweiterwerb 214

Vorvertrag

- siehe auch Kaufvertragsversprechen
- contratto preliminare 464 f., 470–472
- contrato-promessa 465, 472–475
- Eintragung des ~s 327 f., 468–475
- precontrato 33 f., 134, 173, 327 f.
- promesse de vente 454, 462-464, 468 f.

Wahlrecht des Insolvenzverwalters 141 f., 149 f., 152 f. Wertersatz 351, 365 Wertverfolgung, *siehe tracing* Widerspruch 309, 315, 391 f. *winding up, siehe* Liquidationsverfahren Wohnungseigentum 71

Zuschlag 350 f., 359
Zwangsversteigerung 142, 182, 350 f.
Zwangsverwaltung, siehe Receivership-Verfahren
Zwangsvollstreckung
adjudication for debt 166, 168

- Beschlagnahme 142-144
- charging order 155–157, 370–373
- Drittwiderspruchsklage 71 f., 349 f., 355, 359
- embargo 180-182, 199 f.
- foreclosure 171
- land attachment 168-170, 381 f.
- Schutz des Anwartschaftsrechts 355 f.
- Schutzwirkungen der Vormerkung 349–351
- tercería de dominio 182, 200, 387 f.
- Zwangsversteigerung 142, 182, 350 f.
 Zwischenrecht/Zwitterrecht, siehe Hybridrecht